



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

MERKBLATT

„Förderung unternehmerischen Know-hows“

Teil I: Jungunternehmer

... für junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind

Stand: Januar 2020

Ansprechpartner: siehe Seite 5!

Hinweis:

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ richtet sich an Unternehmen, die bereits gegründet haben. Als Gründungsdatum zählt bei gewerblich Tätigen der Tag der Gewerbeanmeldung bzw. des Handelsregisterauszugs, bei Freiberuflern die Anmeldung beim Finanzamt. Das Programm für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) **bis 2 Jahre** nach Gründung, für die sogenannten „Jungunternehmen“, soll bei der Umsetzung von Konzeptionen zur Festigung/Erweiterung/Sicherung helfen.

Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Informationen und Antragstellung erfolgen online über www.bafa.de

Das Wichtigste zur Förderung für Jungunternehmer von A-Z (vereinfacht dargestellt):

Ansprechpartner	IHK-Mitarbeiter in den regionalen Stellen (vgl. S. 4);
Antragstellung	Sie setzen sich mit dem Ansprechpartner der IHK in Verbindung, tragen Ihre Idee vor und erhalten ein Bestätigungsschreiben über das Gespräch.
Berater	Die Auswahl des Beraters erfolgt eigenständig durch den Unternehmer. <u>Beachten Sie bitte, dass der Berater spätestens mit Einreichen des Verwendungsnachweises einen Qualitätsnachweis gegenüber der BAFA erbracht haben muss.</u>
Beraterhonorar	förderfähig bei einer max. Bemessungsgrundlage von 4.000 EUR
Beratervertrag	Notwendige Inhalte des Beratervertrages: <ul style="list-style-type: none"> • Die Parteien, die am Vertrag beteiligt sind (Auftraggeber = Unternehmen und Auftragnehmer = Berater/in); • Vertragsgegenstand bzw. Leistungsbeschreibung: Dieser Absatz ist Grundlage der Auftragserteilung und somit von größter Wichtigkeit. An dieser Stelle sollte folgendes festgelegt werden: Definition der Beratungsaufgaben/-inhalte/-schritte, schriftliche Dokumentation, auch sollte hier die BAFA-Förderung als notwendiger Bestandteil aufgenommen werden. • Dauer des Beratervertrages: Start- und Enddatum, Kündigungsfristen; Dieser kann auf ein Datum oder auf eine bestimmte Stundenanzahl begrenzt werden; • Pflichten der Vertragsparteien; • Vergütung des Beraters: zusätzlich sollte eine Vereinbarung getroffen werden, wie zu verfahren ist, sollte die BAFA die Auszahlung verweigern (konkrete Festlegung des Stunden- bzw. Tagessatzes); • Zahlungsmodalitäten, insbesondere Fälligkeit und Zeitpunkt der Zahlung;
Beratungstage	keine Festlegung von Tagewerken, der maximale Förderzeitraum umfasst 6 Monate
„de-minimis-Regelung“	Die Ausreichung der Förderung unterliegt der „Beihilfe Regel“. Jeder Unternehmer muss bestätigen, in den letzten 3 Jahren nicht mehr als 200.000 EUR an „de-minimis“-Beihilfen – einschließlich der Förderung für Jungunternehmen – erhalten zu haben.

Eigenbeteiligung	20 % des Beraterhonorars (netto) und ggf. die Umsatzsteuer auf die Gesamtsumme
Förderausschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungen, die ganz oder teilweise mit anderen öffentlichen Zuschüssen inklusive Mitteln der Strukturfonds und des ESF finanziert werden; • Beratungen, die Vermittlungstätigkeiten beinhalten und/oder deren Zweck auf Erwerb von bestimmten Waren oder Dienstleistungen gerichtet ist, die von den Berater/innen selbst vertrieben werden; • gutachterliche Stellungnahmen; • Rechts- und Versicherungsfragen sowie steuerberatende Tätigkeiten, wie z. B. die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung von Jahresabschlüssen oder Buchführungsarbeiten; • der Verkauf/Vertrieb von Gütern oder Dienstleistungen, insbesondere individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) sowie sonstige Umsatz steuernde Maßnahmen einschließlich des entsprechenden Marketings von Ärzten/-innen oder Zahnärzten/-innen, Psychotherapeuten/-innen, Heilpraktiker/-innen und deren Mitarbeiter/-innen; • Beratungen, die ethisch-moralisch nicht vertretbare oder gegen Recht und Ordnung verstoßende Inhalte zum Gegenstand haben; • Vorgründungsbereich; • Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens erfüllen; • Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe in der Unternehmens-, Wirtschaftsberatung, Wirtschafts- oder Buchprüfung oder Steuerberatung bzw. als Rechtsanwalt, Notar, Insolvenzverwalter oder in ähnlicher Weise beratend oder schulend tätig sind/ tätig werden wollen sowie Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, der Fischerei und Aquakultur oder zu Inhalten, die gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 ausgeschlossen sind; • Unternehmen, die in einem Beteiligungsverhältnis zu Religionsgemeinschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder zu deren Eigenbetrieben stehen sowie Gemeinnützige Unternehmen und gemeinnützige Vereine und Stiftungen;
Förderhöhe	80 % des Beraterhonorars (netto)
Gegenstand der Förderung	Allgemeine Beratungsmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung und spezielle Beratungen um eventuellen strukturellen Ungleichheiten (Themen wie Migration, Inklusion, Gleichstellung und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Nachhaltigkeit und Umweltschutz) zu begegnen.
Kosten	kostenlose Beratung/Betreuung durch den Regionalpartner (IHK)
Teilnehmer Informationsgespräch	Das Informationsgespräch führt ein Ansprechpartner der IHK mit dem/der Unternehmer/-innen
Unterlagen	Online-Antragsstellung erfolgt unter www.bafa.de

Verfahren	<p>Einzelgespräche sind an allen IHK-Standorten des Kammerbezirks möglich. Dort können Sie ihr Vorhaben präsentieren und erhalten Hinweise zum Ablauf des Programms. Anschließend übergibt Ihnen die IHK ein Bestätigungsschreiben. Mit Antragstellung bestimmen Sie ihre/n Berater/in frei. Binnen drei Monaten nach Ausstellung des Bestätigungsschreibens seitens der IHK ist der Antrag online auf der BAFA-Plattform zu stellen. Anschließend erhalten Sie direkt von der gewählten Leitstelle (z. B. DIHK) ein Schreiben über die unverbindliche Inaussichtstellung der Förderung. Nach Empfang dieses Schreibens schließen Sie mit Ihrem/r Berater/in einen schriftlichen Beratungsvertrag ab, in dem mindestens die Inhalte des Coachings, die Höhe des Honorars und der Beratungszeitraum geregelt sind (siehe Beratervertrag).</p>
Verwendungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes und von Antragstellenden und Berater unterschriebenes Verwendungsnachweisformular • De- minimis- Erklärung • Bestätigungsschreiben des Regionalpartners • Beratungsbericht des Beraters • Rechnung des Beratungsunternehmens • Kontoauszug des Antragstellers über Zahlung des Gesamthonorars
Zeit	<p>Coaching muss innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein (ab Ausstellung des Informationsschreibens von der Leitstelle)</p>
Zielgruppe	<p>kleine und mittelständische Unternehmen bis 2 Jahre nach Gründung</p>

Ansprechpartner der IHK Chemnitz

Die IHK-Mitarbeiter sind Ihnen standortnah bei Fragen zur Existenzsicherung/-erweiterung gern behilflich.

Regionalkammer	Ansprechpartner	Kontaktdaten
Industrie- und Handelskammer Chemnitz Straße der Nationen 25 09111 Chemnitz	Franca Heß	0371 6900-1310 franca.hess@chemnitz.ihk.de
	Sebastian Gläser	0371 6900-1340 sebastian.glaeser@chemnitz.ihk.de
Industrie- und Handelskammer Chemnitz Regionalkammer Erzgebirge Geyersdorfer Straße 9a 09456 Annaberg-Buchholz	Dagmar Meyer	03733 1304-4112 dagmar.meyer@chemnitz.ihk.de
	Janine Nicke	03733 1304-4124 janine.nicke@chemnitz.ihk.de
Industrie- und Handelskammer Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen Halsbrücker Str. 34 09599 Freiberg	Jenny Göhler	03731 79865-5500 jenny.goehler@chemnitz.ihk.de
Industrie- und Handelskammer Chemnitz Regionalkammer Plauen Friedensstraße 32 08523 Plauen	Florian Schinnerling	03741 214-3310 florian.schinnerling@chemnitz.ihk.de
Industrie- und Handelskammer Chemnitz Regionalkammer Zwickau Äußere Schneeberger Str. 34 08056 Zwickau	Daniela Börner	0375 814-2360 daniela.boerner@chemnitz.ihk.de
	Katy Kunert	0375 814-2121 katy.kunert@chemnitz.ihk.de